

Bericht aus der Sitzung des Mutlanger Gemeinderats vom 10. Dezember 2019

Bürgerfragestunde

a) Filialschließung der Kreissparkasse

Der Bürger Herr P. erkundigt sich nach der Schließung der Kreissparkassenfiliale in Mutlangen und fragt, ob schon eine Entscheidung über den Standort des geplanten Neubaus zwischen Lindach, Mutlangen und Rehnenhof getroffen wurde.

Bürgermeisterin Eßwein sagt, dass die Filiale in Mutlangen 2024 geschlossen werden soll. Die Stadt Schwäbisch Gmünd hat der Kreissparkasse ein Angebot unterbereitet, wonach die VGW ein Dienstleistungszentrum plant auf dem Rehnenhof, in das die KSK einziehen könnte. Im Februar 2020 will die KSK eine Entscheidung über den Standort treffen. Die Gemeinde ist sehr daran interessiert, dass die Filiale in Mutlangen angesiedelt wird und steht deshalb in engem Kontakt mit der Kreissparkasse.

b) Problematik Kreisverkehr Hauptstraße bei Bäckerei Hummler

Der Bürger Herr P zeigt sich besorgt über die Situation der Fußgängerquerungen am Kreisverkehr beim Rathaus. Viele Schüler würden quer über die Straße gehen, wobei es dort zu gefährlichen Situationen kommt. Die Gemeinde möge sich eine Lösung überlegen.

c) Adlerplatz

Der Adlerplatz werde selten von Bürgern benutzt. Obendrein sei das Areal zwischenzeitlich unschön. Der Bürger Herr P. regt eine Beteiligung der Bürgerschaft sowie Vereine an, den Platz wieder zu beleben.

d) Zone 30 in der Johannesstraße

Der Bürger Herr M. fragt nach der fehlenden Straßenmarkierung „30“, welche die Gemeinde aufbringen wolle.

Herr Siedle sagt zu dies nachzuholen, sobald das Wetter dies zulasse.

e) Kehrmachine Johannesstraße bzw. Goethestraße

Der Bürger Herr M. bemängelt, dass in der Johannesstraße keine Kehrmachine gefahren ist. Bürgermeisterin Eßwein nimmt dies zur Kenntnis und wird dies überprüfen.

f) Lieferverkehr Mutlangen

Der Bürger Herr M bemängelt weiter, dass der Lieferverkehr in Mutlangen und die Durchfahrten ohne Halt in Mutlangen zunehmen würden. Der Lärm und auch die Raserei sei ein großes Problem geworden. Die Gemeinde müsse sich der Sache annehmen.

Bürgermeisterin Eßwein antwortet, dass die Gemeinde kein Verbot der reinen Durchfahrt von Fahrzeugen durch Mutlangen erlassen kann. Auch sei eine Überprüfung von Fahrzeugen hinsichtlich ihres Fahrziels nicht möglich.

g) Verkehr Haldenstraße

Der Bürger Herr H. sagt, dass einige Fakten von der GR-Sitzung vom 6. November 2019 hinsichtlich der Verkehrsregelung in der Haldenstraße falsch seien.

Bürgermeisterin Eßwein bittet ihn darum, eine Stellungnahme schriftlich einzureichen, da in der Bürgerfragestunde keine Diskussionen geführt werden.

Bebauungsplan "Erlengasse-Ost" - Aufstellungsbeschluss nach § 13 b BauGB

Die Gemeinderäte Fauser, Schurr und Vogel sind bei diesem Tagesordnungspunkt befangen.

Noch bis Ende des Jahres kann aufgrund von § 13b Baugesetzbuch (BauGB) für Außenbereichsflächen unter bestimmten Voraussetzungen die Aufstellung von Bebauungsplänen im beschleunigten Verfahren und damit im vereinfachten Verfahren nach § 13a BauGB eingeleitet werden.

Es müssen folgende Voraussetzungen gegeben sein:

- Geplantes Gebiet muss zur Schaffung von Wohnbauflächen dienen.
- Geplante Fläche muss sich direkt an bebaute Ortsteile anschließen.
- Die Baufläche muss kleiner sein als 1 Hektar.
- Es darf kein Natura-2000-Gebiet betroffen sein.

Vorteile für die Gemeinde:

- Gebiet muss nicht im Flächennutzungsplan (FNP) enthalten sein.
- Es muss kein Umweltbericht erstellt werden.
- Es kann von einer frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung abgesehen werden.
- Es muss kein Eingriffsausgleich erbracht werden.

Diese Vorschrift wurde vom Bundesgesetzgeber erlassen, um kurzfristig die Ausweisung von Wohnbauflächen zu erleichtern und zu beschleunigen. Sie ist dahingehend befristet, dass ein Verfahren bis zum 31.12.2019 durch einen Aufstellungsbeschluss eingeleitet wird und bis 31.12.2021 abgeschlossen sein muss. Bürgermeisterin Eßwein weist darauf hin, dass es um einen Aufstellungsbeschluss geht, um sich die Chance auf Ausweisung einiger Bauplätze zu sichern. Ob der Bebauungsplan tatsächlich zur Rechtskraft geführt werden kann, hängt von verschiedenen Parametern, insbesondere vom Grunderwerb ab.

Im Flächennutzungsplan ist das Gesamtgebiet „Erlenwiesen“ als mögliche Wohnbaufläche ausgewiesen. Östlich der bestehenden Erlengasse könnte eine Reihe mit Wohnbaugrundstücken entstehen. Ein solcher Grundstücksstreifen würde ca. 9 bis 12 Bauplätze umfassen. Sowohl Straße als auch Kanal und Wasserleitung sind für eine beidseitige Bebauung ausgelegt, sodass die Erschließung bereits weitgehend vorhanden ist.

Um das Bebauungsplanverfahren formell einzuleiten, muss der Gemeinderat aufgrund von § 2 Abs. 1 und § 13 b BauGB den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften fassen. Dieser Beschluss muss anschließend ortsüblich bekannt gemacht werden.

Auf Frage von Gemeinderätin Kaim erklärt Herr Siedle, dass zur Erschließung der verbleibenden Wiesen- und Ackerflächen östlich der geplanten Bauplätze ein Feldweg angelegt werden muss. Zusätzlich weist Frau Kaim darauf hin, dass die Erlenwiesen die letzte größere Bauplatzfläche von Mutlangen darstellen. Sie ist der Ansicht, dass eine Bebauung zu früh kommt und verweist auf das zu erstellende Gemeindeentwicklungskonzept.

Gemeinderat Wieland fragt nach der Verkaufsbereitschaft der Grundstückseigentümer. Herr Siedle zeigt auf, dass im kommenden Jahr alle Eigentümer zu einer Informationsveranstaltung eingeladen werden. Dort soll auch die Verkaufsbereitschaft abgefragt werden.

Gemeinderat Pfitzer betont, dass Mutlangen nicht unter einem Erschließungs- und Baudruck steht. Er spricht sich gegen die Bereitstellung von weiteren Wohnbauplätzen aus.

Gemeinderat Dr. Mayer spricht sich dagegen für eine Bebauungsplanung für diesen ökologisch nicht besonders wertvollen Grundstücksstreifen aus. Ihm ist es dabei wichtig, dass dort auch eine verdichtete Bebauung vorgesehen wird.

Gemeinderat Hinderberger interessiert sich für die Dauer bis zu der Erschließung. Herr Siedle zeigt auf, dass ein Satzungsbeschluss bis spätestens 31.12.2021 gefasst sein muss. Der Bebauungsplan wird nur dann zur Rechtskraft geführt, wenn die Gemeinde

Zugriff auf die Flächen hat. Ob sich dann auch sofort die Erschließung und der Bauplatzverkauf anschließt muss der Gemeinderat festlegen.
Gemeinderätin Gaiser spricht sich dafür aus, dass sich die Gemeinde die Option für eine dortige Bebauung sichert.
Bürgermeisterin Eßwein möchte die Chance nutzen Bauplätze anbieten zu können.

Beschluss

Das Gremium beschließt bei 6 Gegenstimmen:

- 1. den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften „Erlengasse-Ost“ gem. § 2 Abs. 1 i. V. m. § 13 b Baugesetzbuch (BauGB) zu fassen.**
- 2. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst ganz oder teilweise die Grundstücke Flst. Nr. 659, 660, 661, 662, 664, 665/1, 666, 667, 668, 676, 676/5, 676/4, 676/1, 676/2, 677/1, 478/3 und 478.**
- 3. Maßgebend ist der Lageplan zum Aufstellungsbeschluss mit Gebietsfestlegung des Ingenieurbüros LK&P. vom 10.12.2019. Der Lageplan wird Bestandteil dieses Protokolls.**
- 4. Bei der Aufstellung dieses Bebauungsplanes im beschleunigten Verfahren ist nach § 13 b i. V. m § 13 a Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen, dass dieses Verfahren angewandt wird und keine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt wird.**

Bebauungsplan "Auäcker-Ost" - Aufstellungsbeschluss nach § 13 b BauGB

Gemeinderat Schurr ist bei diesem Tagesordnungspunkt befangen.

Die Fläche zwischen dem Baugebiet Auäcker (Kornblumenweg) in Pfersbach und dem östlich angrenzenden Feldweg Flst. Nr. 198 ist im aktuellen Flächennutzungsplan nicht als Wohnbaufläche ausgewiesen.

Das beschriebene Gebiet kann entlang der Teichstraße noch um einen ca. 28 m x 60 m großen Grundstücksstreifen nach Osten erweitert werden. Anstelle der eher älteren Bestandsgebäude wäre dort auch eine verdichtete Bebauung in Form von Mehrfamilienhäusern denkbar.

Das Gesamtgebiet weist eine Gesamtfläche von ca. 10.500 m² auf.

Bereits bei der Aufstellung des 1999 rechtskräftig gewordenen Bebauungsplans „Auäcker“ wurde die mögliche straßenmäßige Erschließung der östlich angrenzenden Erweiterungsfläche aufgezeigt. Der damalige Bebauungsplan „Auäcker“ konnte 1999 aufgrund von Konflikten hinsichtlich von Abständen zwischen wohnlicher und gewerblicher Nutzung nicht nach Osten ausgedehnt werden. Im Rahmen des aktuellen Bebauungsplanverfahrens wäre zu klären, ob und ggf. unter welchen Voraussetzungen nun ein Wohnbaugebiet ausgewiesen werden kann.

Die Voraussetzungen für ein Bebauungsplanverfahren nach § 13 b BauGB sind gegeben. Das letzte Baugebiet in Pfersbach wurde vor 20 Jahren ausgewiesen.

Gemeinderat Fauser ist der Auffassung, dass Mutlangen langsamer wachsen soll. Der Ort hätte sich in den letzten 20 Jahren verdoppelt. Man müsse auch für die nächste Generation noch Platz aufheben.

Gemeinderat Dr. Mayer sieht eine soziale Verpflichtung für den Bürger. Er hält eine Entwicklung für notwendig.

Gemeinderätin März verweist auf innerörtliche Flächen in Mutlangen. Sie plädiert dafür, andere Flächen nicht anzutasten.

Gemeinderätin Windschüttl gibt zu bedenken, dass mit neuen Erschließungen auch weitere Infrastruktur z.B. bei der Kinderbetreuung notwendig wird.

Nach Ansicht von Gemeinderätin Kaim sollten die Bauplätze nur an Pfersbacher vergeben werden.

Beschluss

Das Gremium beschließt bei 7 Gegenstimmen:

- 1. den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften „Auäcker-Ost“ gem. § 2 Abs. 1 i. V. m. § 13 b Baugesetzbuch (BauGB) zu fassen.**
- 2. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst ganz oder teilweise die Grundstücke Flst. Nr. 191, 195, 198, 208 und 208/1.**
- 3. Maßgebend ist der Lageplan zum Aufstellungsbeschluss mit Gebietsfestlegung des Ingenieurbüros LK&P. vom 10.12.2019. Der Lageplan wird Bestandteil dieses Protokolls.**
- 4. Bei der Aufstellung dieses Bebauungsplanes im beschleunigten Verfahren ist nach § 13 b i. V. m § 13 a Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen, dass dieses Verfahren angewandt wird und keine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt wird.**

Gemeindehaushalt 2020: Vorstellung Planungsstand und Maßnahmenplanung

Die Haushaltsplanung für das nächste Jahr steht unter dem Zeichen der Einführung des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens (NKHR) und ist deshalb aufwändiger als in den vergangenen Jahren, da die Haushaltsstruktur und viele Planungshilfen komplett neu aufgebaut werden müssen. Die Haushaltseinbringung wird deshalb erst im Februar sein, da eine Erläuterung des Planwerks im neuen Stil besonders wichtig ist.

a) Ergebnishaushalt 2020 (vergleichbar mit bisherigem Verwaltungshaushalt)

Das vorläufige voraussichtliche Ergebnis des Ergebnishaushalts 2020 wird ohne jegliche besondere Unterhaltungs-, Planungs- oder Beschaffungsmaßnahmen mit einem Überschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit von ca. 550.000 € gerechnet. Im Gegensatz zum bisherigen Verwaltungshaushalt sind hier auch noch die Abschreibungen des in Vorbereitung auf die NKHR-Umstellung komplett bewerteten Vermögens für 2020, verringert um die analog anfallenden Auflösungsbeträge aus erhaltenen Investitionszuschüssen und Beitragseinnahmen enthalten. Einen vergleichbaren Wert für diese Kennzahl gibt es aus den Vorjahren nicht, weil Abschreibungen und Auflösungen im bisherigen kamerale Haushaltsrecht nicht flächendeckend ermittelt wurden und soweit doch enthalten nicht ergebnisrelevant waren. Vergleichsgröße kann aber das Rohergebnis des Ergebnishaushalts vor Abschreibungen und Auflösungen sein: Dieses entspricht der bisherigen Zuführung von Verwaltungs- zu Vermögenshaushalt und liegt bei 1,83 Mio. €. Unter Berücksichtigung des Umstands, dass in dieser Aufstellung keinerlei besondere Maßnahmen enthalten sind, bewegt sich diese Kennzahl damit in etwa im Rahmen des in den letzten Jahren üblichen Größenordnungen von gut 1 Mio. €.

b) Besondere Maßnahmen für 2020

Die Verwaltung hat ausgehend von der aktuellen Beschlusslage im Gemeinderat, aufgrund von Mittelanmeldungen aus den einzelnen Fachbereichen und aus der Mitte des Gemeinderats sowie bei der täglichen Arbeit auffallenden Umständen verschiedene besondere Unterhaltungs-, Beschaffungs- und Planungsmaßnahmen mit ihrem entsprechenden Finanzbedarf zusammengestellt. Diese betreffen teilweise den laufenden Verwaltungsbetrieb und beeinflussen damit den Ergebnishaushalt, sind aber zum größeren Teil aufgrund ihres investiven Charakters nur dem Finanzhaushalt zuzuordnen. Bei Umsetzung aller dieser Maßnahmen würde der Ergebnishaushalt nach derzeitigem Planungsstand ein Defizit von 491.592 €

ausweisen. Dies ist so zu interpretieren, dass der Ressourcenverbrauch der Gemeinde für ihr gesamtes im Jahr 2020 zu erbringendes Leistungsspektrum um diesen Betrag nicht refinanziert ist. Ein gewisses Defizit in den ersten Jahren nach Einführung des NKHR ist hier nicht unüblich; zudem ist die Planung 2020 derzeit aufgrund der Umstellung auf die neue Haushaltssystematik noch mehr als sonst mit Unsicherheiten behaftet. Dennoch erscheint die Inkaufnahme eines Defizits in dieser Größenordnung nicht verträglich und sollte noch auf einen Bereich um ca. 200.000 € reduziert werden.

Der Finanzhaushalt bildet die gesamten 2020 zu erwartenden Zahlungsströme ab und stellt somit eine Liquiditätsplanung der Gemeinde dar. Das hier ausgewiesene Ergebnis von gut 2,4 Mio. € Liquiditätsbedarf ist nicht gleichbedeutend mit dem Kreditbedarf 2020; vielmehr kann dieser Liquiditätsbedarf soweit vorhanden aus eigenen Mitteln gedeckt werden. Zum Jahreswechsel 2019/2020 wird dies in größerem Umfang der Fall sein; die Verwaltung rechnet momentan mit einem Kassenstand von ca. 2 Mio. € zum Jahresbeginn 2020. Unter Berücksichtigung von § 22 Abs.2 der Gemeindehaushaltsverordnung können davon etwa 1,7 Mio. € eingesetzt werden. Somit läge der Kreditbedarf 2020 ganz grob bei 700.000 €, die Steigerung der Gesamtverschuldung bei Beachtung der ordentlichen Tilgung bei etwa 250.000 €. Diese Verschuldungsentwicklung weicht sehr stark von den bisherigen Prognosen ab, ist aber lediglich eine Momentaufnahme, die durch einen voraussichtlich sehr guten Jahresabschluss 2019 beeinflusst wird. Dieser fällt deutlich besser aus, weil die eingeplanten Mittel für alle bis einschließlich 2019 finanzierten Vorhaben, die bis Jahresende noch nicht umgesetzt wurden, nicht in das neue Haushaltsrecht übertragen werden können und 2020 neu veranschlagt werden müssen. Augenscheinlich wird dies am Planansatz für die Erweiterung/Modernisierung der Kläranlage, die sich zeitlich verzögert hat, so dass die 2019 eingesetzten Planansätze nahezu unverändert 2020 erneut im Haushalt einzuplanen sind. Unverändert ist deshalb davon auszugehen, dass die Gesamtverschuldung der Gemeinde in Anbetracht der zahlreichen anstehenden Großprojekte in den nächsten Jahren massiv in die Region von deutlich über 1.500 € pro Kopf steigen wird. Dies wurde ja bereits im Rahmen der Mutlantis-Entscheidung aufgezeigt und diskutiert.

Herr Lange zeigt anhand einer aktualisierten Zusammenstellung der möglichen Maßnahmen auf, dass der Ergebnishaushalt mit einem voraussichtlichen Minus in Höhe von rund 465.000 € abschließen würde, wenn alle jetzt noch aufgeführten Projekte umgesetzt würden. Sein Ziel sei weiterhin ein Defizit von maximal 200.000 € im Ergebnishaushalt.

In der anschließenden Diskussion wird über einzelne noch disponible Maßnahmen beraten.

Es werden hierzu folgende Beschlüsse gefasst:

- Die Einführung eines Ratsinformationssystems wird zurückgestellt, da wegen Lieferschwierigkeiten ohnehin erst gegen Jahresende mit einem Start zu rechnen wäre. Es wird aber eine Verpflichtungsermächtigung für die Beschaffung im Jahr 2021 eingegangen, damit im Jahr 2020 zügig bestellt werden kann
- Der Austausch des Bodenteppichs vor und im Sitzungssaal wird gestrichen. Die Böden in den Büros im 1. OG sollen aber erneuert werden.
- Die Installation von Überwachungskameras im öffentlichen Raum werden gestrichen, nachdem die datenschutzrechtlichen Voraussetzungen nicht vorliegen.

- Maßnahmen zur äußeren Verschönerung der Hornbergschule werden gestrichen. Eine Entscheidung über das weitere Vorgehen erfolgt nach Vorliegen der iQK-Untersuchung.
- Die Sanierung des Dachs der Hornberghalle wird zurückgestellt. Es wird eine Verpflichtungsermächtigung für die Durchführung im Jahr 2021 eingegangen.
- Die Sanierung des Kleinspielfelds wird gestrichen.
- Der Haushaltsansatz zur Straßenausbesserung wird nur um 20.000 € (statt 40.000 €) aufgestockt.
- Der Haushaltsansatz zur Erstellung eines Radwegs nach Schwäbisch Gmünd wird auf 10.000 € reduziert.

Alle anderen Maßnahmen sollen in den Haushaltsentwurf 2020 eingearbeitet werden. Dazu gehören auch die drei von örtlichen Sportvereinen beantragten Förderbeträge für Investitionsmaßnahmen.

Erhöhung der Schulsozialarbeit an der Hornbergschule zum Schuljahr 2020/2021

Die Schulsozialarbeit versteht sich als präventive Jugendhilfe zur Förderung von jungen Menschen im schulpflichtigen Alter. Schulsozialarbeit ist die ganzheitliche, lebensweltbezogene und lebenslageorientierte Förderung und Hilfe für Schülerinnen und Schüler im Zusammenwirken mit der Schule. Durch die Förderung der individuellen und sozialen Entwicklung der Schülerinnen und Schüler, wie auch durch die Zusammenarbeit mit Schule und Eltern sowie den Institutionen und Initiativen im Gemeinwesen, werden Konfliktpotentiale abgebaut und Möglichkeiten für eine wirksamere Bildungsarbeit und Sozialisationsarbeit an der Schule aufgebaut. Herr Breunig ist für die Schulsozialarbeit an der Hornbergschule eingesetzt und leistet dort hervorragende Arbeit. Die Fallzahlen steigen in den letzten Jahren trotz abnehmender Gesamtschülerzahlen stetig an. Aufgrund der gestiegenen Einzelfallbetreuungen kommen die präventiven Angebote mittlerweile zu kurz, weswegen eine Erhöhung um 50 % von der Schulleitung gefordert wurde. Die Mehrkosten abzüglich der Förderung durch das Landesjugendamt (KVJS) sowie des Landkreises, werden zur Hälfte über das Schulbudget finanziert. Für die Gemeinde sind im Haushalt somit Mehrkosten in Höhe von 8.500 € pro Schuljahr einzuplanen (für 2020 ca. 2.800 €).

Gemeinderat Pfitzer hätte einen persönlichen Bericht von Herrn Breunig erwartet. Ihm fehlen die für seine Entscheidung erforderlichen Informationen. Bürgermeisterin Eßwein erwidert, dass der Antrag auf Erhöhung aufgrund des steigenden Bedarfs von Schulleitung und Gemeindeverwaltung, und nicht von Herrn Breunig, gestellt wurde. In einer der nächsten Sitzungen ist die Vorstellung des Tätigkeitsberichts von Herrn Breunig vorgesehen.

Gemeinderätin Gaiser und Windschüttl halten die Erhöhung des Personaleinsatzes bei der Schulsozialarbeit aufgrund der steigenden Fallzahlen und Termine für notwendig. Gemeinderätin Offenloch bestätigt die Wichtigkeit dieser Arbeit und plädiert bei einer Ausweitung der Schulsozialarbeit für den Einsatz einer Frau.

Auf Frage von Gemeinderätin Kaim führt Bürgermeisterin Eßwein aus, dass für die Schulsozialarbeit kein eigenes Personal eingestellt wird. Man kann bei Bedarf die eingekaufte Dienstleistung auch wieder reduzieren. Gemeinderätin Kaim bittet um einen Erfahrungsbericht nach einer angemessenen Tätigkeitsfrist.

Auf Frage von Gemeinderat Hinderberger teilt Bürgermeisterin Eßwein mit, dass es derzeit noch keine Kooperation zwischen Hornbergschule und Franziskus-Gymnasium beim Thema Schulsozialarbeit gibt.

Beschluss

Das Gremium beschließt bei einer Gegenstimme, den Personaleinsatz der Schulsozialarbeit an der Hornbergschule zum Schuljahr 2020/2021 von 1,0

Vollzeitstellen auf 1,5 Vollzeitstellen zu erhöhen. Die entsprechenden Mehrkosten sind im Haushalt 2020 zu berücksichtigen.

Festlegung der Richtlinien für die Leitungsbudgets von Schulen und Feuerwehr

Für die Hornbergschule, die Grundschule und die Feuerwehr wird zum Teil bereits seit vielen Jahren eine sog. „Budgetierung“ praktiziert. Dabei wird den in diesen Bereichen den Personen mit Leitungsverantwortung in jedem Haushaltsjahr ein nach bestimmten Grundsätzen ermittelter Betrag zur Verfügung gestellt, über den sie im Laufe des Jahres unter Beachtung der grundsätzlich in der Gemeinde geltenden Bewirtschaftungsregeln frei verfügen können. Die bisher im kamerale Haushaltsrecht geltende strikte Bindung an den einzelnen Planansatz wird dabei durch die sog. Deckungsfähigkeit der in die Budgetierung einbezogenen Haushaltsstellen durchbrochen. Somit kann z.B. der Feuerwehrkommandant benötigte Mittel für die Fahrzeugunterhaltung verwenden, um zusätzliche Einsatzkleidung zu beschaffen. Besteht zum Jahresende ein Budgetrest, verfällt dieser nicht, sondern bleibt auch im neuen Haushaltsjahr verfügbar und erhöht das Budgetvolumen des Folgejahrs entsprechend. Mit einer solchen Budgetierung, die im Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) in den eingerichteten Teilhaushalten und evtl. Unterbudgets ohnehin die Regel statt die Ausnahme darstellt, sollen die jeweiligen Bereichsverantwortlichen in ihren Gestaltungsmöglichkeiten gestärkt werden, der Mitteleinsatz flexibler, unkomplizierter und letztlich auch effizienter erfolgen und die Verwaltungsabläufe vereinfacht werden. Die Verantwortung der Bereichsleiter wird gestärkt, indem Fach- und Ressourcenverantwortung ein Stück weit zusammengeführt werden.

Damit eine Budgetierung mit außerhalb der Verwaltung stehenden Personen funktionieren kann, sollten für die einzelnen Bereich Budgetrichtlinien aufgestellt werden, die alle Fragen rund um Budgethöhe, -ausgestaltung, -zweck und -umgang klar beantworten. Mit der Umstellung auf das NKHR sind diese Regeln neu zu fassen; zudem bindet sich der Gemeinderat mit einer Zustimmung zu den Budgetrichtlinien selbst, da er für die nächsten Jahre bereits eine Teilentscheidung über die Einplanung von Beträgen in die jeweiligen Haushalte trifft. Deshalb sollten die Budgetregeln ohnehin alle paar Jahre neu beschlossen und evtl. angepasst werden.

a) Grundschule

Die Grundschule ist bereits seit 2006 budgetiert. Die Erfahrungen sind überwiegend positiv; anfangs zu beobachtende Budgetüberschreitungen treten kaum noch auf, auch deshalb, weil seit 2010 das Budget hinsichtlich seiner Höhe nochmals angepasst wurde. Die Verwaltung empfiehlt deshalb, die Budgetierung nach den bisher geltenden Regeln unverändert fortzuführen; lediglich eine Anpassung an die neuen Sachkonten im NKHR muss erfolgen.

b) Hornbergschule

Die Realschule ist ebenfalls bereits seit 2006 budgetiert; mit der Übernahme der Schulträgerschaft der Werkrealschule 2015 wurde auch für diesen Zweig der jetzigen Verbundschule ein Budget nach gleichen Grundsätzen eingeführt. Seit 2018 gibt es ein gemeinsames Budget der Hornbergschule als Verbundschule. Die Erfahrungen mit der Budgetierung sind rundum positiv; das Budget fällt im Vergleich zu anderen Werkreal- oder Realschulen sehr üppig aus, allerdings sind im Gegenzug auch sehr weit gehende Ausgabenbereich aus dem Budget zu leisten (auch EDV-Ersatzausstattung, Ersatzmöblierungen, etc.). Auch hier empfiehlt die Verwaltung, die Budgetrichtlinien weitgehend nach den bisher geltenden Regeln fortzuführen. Einzige Änderung zur bisherigen Systematik wäre, dass die Hälfte der Mehrkosten für die heute evtl. bereits beschlossene Aufstockung der Schulsozialarbeit auf die Budgethöhe angerechnet wird.

Diese Vorgehensweise wurde mit der Schulleitung so besprochen und vereinbart, da die Ausdehnung des Leistungsangebots in diesem Bereich auch ein dringender Wunsch von Schulleitung und Kollegium war und die Mehrkosten für die Gemeinde somit begrenzt werden.

c) Feuerwehr

Für die Feuerwehr wurde eine Budgetierung erst 2018 eingeführt. Der Gemeinderat hat bei seinem entsprechenden Beschluss am 12.12.2017 eine zweijährige Testphase beschlossen. Somit sind die bisherigen Erfahrungen zu bewerten und über eine Fortsetzung der Budgetierung zu entscheiden.

Die Erfahrungen werden von Feuerwehrkommandant und Verwaltung positiv eingeschätzt. Besonders hervorzuheben ist, dass die Feuerwehr nun selbst entscheiden kann, welche kleineren Ausstattungsgegenstände aktuell von besonderer Wichtigkeit sind und deshalb vorrangig beschafft werden müssen. Das bis 2017 praktizierte Verfahren zur Haushaltsaufstellung, bei dem die Feuerwehr Beschaffungswünsche anmeldet, die dann von der Verwaltung teilweise nur schwer zu bewerten waren und deshalb auch zum Teil nicht sachgerecht entschieden wurden, gehört der Vergangenheit an. Ein regelmäßiger Austausch zwischen Feuerwehrleitung und Verwaltung findet ohnehin statt; damit ist sichergestellt, dass die Verwaltung über die einzelnen Bewirtschaftungsentscheidungen der Feuerwehr stets gut informiert ist.

2018 erhielt die Feuerwehr ein Budget von rund 89.000 €. Dieses wurde ausgeschöpft, wobei zu Jahresbeginn 2019 noch einige Rechnungen eingingen, die noch auf 2018 gebucht wurden, so dass insgesamt eine leichte Budgetüberschreitung von 3.450 € entstand. Um diesen Betrag wurde das Budget 2019 gekürzt; im ablaufenden Jahr hat die Feuerwehr versucht, mit dem gekürzten Budget auszukommen. Zum Stand der Erstellung dieser Sitzungsvorlage zeichnet sich aber ab, dass dies auch 2019 nicht ganz gelingen wird. Der Grund hierfür sind allerdings einige außergewöhnliche Großeinsätze im Jahr 2019, die die vorhandene Ausstattung sehr stark beansprucht haben; die Ausgaben für Ersatzbeschaffungen fielen deshalb ungewöhnlich hoch aus, waren aber nicht aufschiebbar.

Gemeinderat Wieland fragt, ob die Feuerwehr das Budget für ausreichend hält. Herr Lange bestätigt, dass Kommandant Hirsch mit der Budgethöhe einverstanden und dankbar über die damit verbundene Flexibilität ist.

Auf Frage von Gemeinderat Dauser erläutert Herr Lange, dass Kosten der Gebäudeunterhaltung grundsätzlich nicht im Budget enthalten sind.

Beschluss

Das Gremium beschließt einstimmig, die Richtlinien für die Leitungsbudgets der Grundschule, der Hornbergschule und der Feuerwehr wie vorgestellt für die Jahre 2020 bis 2022 umzusetzen. Die 3 Budgetierungsrichtlinien werden Bestandteil dieses Protokolls.

Neukalkulation der Wasser- und Abwassergebühren 2020

a) Schmutz- und Niederschlagswassergebühren

Feststellung der Gebührensätze für 2020 unter Berücksichtigung der Über- und Unterdeckungen aus den Jahren 2016-2018:

Es wird vorgeschlagen, die aufgelaufenen Unterdeckungen aus den Jahren 2016-2018 bei der Klärg Gebühr vollständig gebührenerhöhend einzusetzen, um ab dem Jahr 2021 möglichst ohne zusätzlich zu finanzierende Unterdeckungen der Vorjahre die erheblichen Gebührenaufschläge aus der Kläranlagenmodernisierung in der Kalkulation abbilden zu können. Da gleichzeitig angestrebt werden sollte, die Sätze für die verbrauchsabhängigen Teilgebühren (Kanal- und Klärg Gebühren) insgesamt für 2019 und 2020 konstant zu halten, muss der Satz der Kanalgebühr entsprechend

abgesenkt werden. Hierzu stehen dem Gebührenzahler zu erstattende Überdeckungen vor allem aus 2016 zur Verfügung. Bei der Niederschlagswassergebühr dagegen kann die kalkulierte, kostendeckende Gebühr für 2020 übernommen werden, da hier eine nicht verbrauchsabhängige Gebührenbasis herangezogen wird. Insgesamt ergeben sich dann folgende Teilgebührensätze:

Gebührenart	Gebührensatz 2020	Bisherige Gebühr
Kanalgebühr	0,59 €/m ³	0,81 €/m ³
Klärgebühr	1,15 €/m ³	0,93 €/m ³
Niederschlagswassergebühr	0,29 €/m ²	0,40 €/m ²

b) Wassergebühren: Grundgebühr und Verbrauchsgebühr

Feststellung des Gebührensatzes für 2020 unter Berücksichtigung der Überdeckungen aus den Jahren 2016-2018:

Durch die Verrechnung eines Teils der Gebührenüberdeckung von 2016 in Höhe von 31.000 € wird hier die angestrebte Gebührenkonstanz zwischen 2019 und 2020 erreicht: Die Gebühr kann 2020 bei 1,63 €/m³ verbleiben.

c) Festlegung des kalkulatorischen Zinssatzes

Ein wichtiger Faktor bei den beschriebenen Kalkulationen stellen die nach § 14 Abs.3 Nr. 1 KAG anzusetzenden kalkulatorischen Zinsen dar. Damit werden die aufgrund des Gesamtdeckungsprinzips des Haushalts insgesamt den Gebührenhaushalten nicht zuzuordnenden anfallenden Fremdkapitalzinsen genauso berücksichtigt wie eine geforderte angemessene Verzinsung des für die Investitionen in den kalkulierten Bereichen eingesetzte Eigenkapital. 2020 kann vorerst von einem Zinssatz von 2,25% ausgegangen werden.

d) Fazit

Für die Verbrauchsgebühren gelingt für das Jahr 2020 nochmals die angestrebte Gebührenkonstanz. Im Jahr 2020 kann wieder zur bisher üblichen Kalkulation für 3 Jahre zurückgekehrt werden; dann werden sich speziell bei der Klärgebühr wegen der schrittweise 2021 und 2022 wirksam werdenden Abschreibungen für die Modernisierung und Erweiterung der Kläranlage deutliche Gebührenerhöhungen ergeben. Auch die übrigen Gebühren werden steigen, da durch die Umstellung auf NKHR den Gebührenhaushalten ein höherer Verwaltungskostenbeitrag zugerechnet wird als bisher. Für 2020 bleibt festzuhalten, dass die Gemeinde Mutlangen nochmals eine der günstigsten Gebührensätze im Landkreis aufweist.

Beschluss

Einstimmig wird folgendes beschlossen:

- a) Den Kalkulationen der Schmutz- und Niederschlagswasser-, der Wasserverbrauchs- und Wasserzählergebühren einschließlich der zugrundeliegenden Annahmen und Methoden wird zugestimmt. Insbesondere wird der kalkulatorische Zinssatz für das Jahr 2020 auf 2,25% festgelegt.**
- b) Die Schmutzwassergebühr beträgt im Jahr 2020 insgesamt unverändert 1,74 €/m², wobei die Kanalgebühr auf 0,59 €/m³ (bisher: 0,81 €/m³) und die Klärgebühr auf 1,15 €/m³ (bisher: 0,93 €/m³) festgesetzt wird.**
- c) Die Niederschlagswassergebühr beträgt 2020 nur noch 0,29 €/m² (bisher: 0,40 €/m²).**
- d) Die Wasserverbrauchsgebühren betragen 2020 unverändert 1,63 €/m³ netto.**

- e) Die Zählergebühren werden beibehalten bzw. gemäß der vorliegenden Kalkulation leicht erhöht.
- f) Den in der Anlage beigefügten Änderungssatzungen für die Wasserversorgungs- und die Abwassersatzung wird zugestimmt.

Betriebsplan für den Gemeindewald 2020

Die staatliche Forstverwaltung bewirtschaftet seit jeher den im Eigentum der Gemeinde stehenden Wald. Hierzu stellt sie periodische Betriebspläne auf, die ein nachhaltige Waldwirtschaft sicherstellen. Derzeit gilt der Betriebsplan (sog. „Forsteinrichtungswerk“) für die Periode 2011-2020. Auf dieser Basis werden vom Landratsamt jährliche Betriebspläne aufgestellt, die von der Gemeinde als Eigentümer gemäß § 51 Abs.2 des Landeswaldgesetzes zu beschließen sind. Der Betriebsplan sieht einen Einschlag im Distrikt 1, Leinalde (östlich der B 298 Richtung Leintal) vor. Dabei sollen 150 fm Fichten- und Tannenholz geschlagen werden, das an die Bauwirtschaft veräußert werden kann. Bei einem laut Forstverwaltung aufgrund der Flutung mit Schadholz wegen Dürre- und Sturmereignissen „desolaten Holzmarkt“ und entsprechend nahezu historisch schwachen Holzmarktpreisen wird mit einem Einschlagstopp für Frischholz und Erlösen von lediglich 6.750 € gerechnet. Für Wegebaumaßnahmen sind 1.950 € eingestellt; hiermit wird lediglich die laufende Wegerhaltung abgedeckt. Der Forstverwaltungskostenbeitrag wird vorläufig unverändert mit 1.500 € angesetzt; hier kann es dazu kommen, dass aufgrund der ab 2020 greifenden Organisationsreform der Fortverwaltung letztlich ein anderer Betrag zu Buche schlägt.

Beschluss

Das Gremium beschließt einstimmig den vom Landratsamt Ostalbkreis ausgearbeiteten Betriebsplan 2020 für den Gemeindewald.

Besetzung des beschließenden Technischen Ausschusses

In der Gemeinderatssitzung vom 17.09.2019 stimmte das Gremium der Einführung eines beschließenden Technischen Ausschusses mehrheitlich zu. Die Anzahl der Mitglieder wurde auf sechs festgelegt. Die Besetzungsverteilung richtet sich nach dem Ergebnis der Kommunalwahl am 26.05.2019.

Die UWL-Fraktion sowie die Grünen erhalten jeweils zwei Sitze und die SPD- sowie die CDU-Fraktion jeweils einen Sitz.

Die Fraktionen haben sich vorab zu einem Besetzungsvorschlag geeinigt:

- UWL: **Melanie Kaim** (stv. Martin Schurr, Sebastian Weiler) und **Klaus Vogel** (stv. Alexander Dauser, Matthias Wieland)
- GRÜNE: **Felix Fauser** (stv. Benedikt Podhorny) und **Julia Windschüttl** (stv. Inge März)
- SPD: **Ulrich Schuler** (stv. Birgitta Kleinschmidt, Rosemarie Gaiser)
- CDU: **Dr. Jens Mayer** (stv. Monika Offenloch, Bettina Mayer)

Beschluss

Das Gremium beschließt einstimmig den vorgestellten Besetzungsvorschlag.

Kläranlage – Vergabe Gewerk „Maschinenbau“

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom September 2019 die Bauleistungen für die Verbau-, Tiefbau- sowie Außenanlagen an die Firma Ebert Bau vergeben. Der Bauvertrag wurde geschlossen und die Beauftragung getätigt.

Als erste vorbereitende Maßnahme wurden rund 250 m² Wald umgewandelt und eine Baustraße erstellt. Als nächstes soll die gemeindeeigene Trafostation erstellt und der vorhandene Umspannmast durch einen neuen Mast, der sich nicht mehr im Baufeld

befindet, ersetzt werden. Dies wird in Zusammenarbeit zwischen der Firma Ebert Bau sowie der EnBW ODR erstellt.

Zwischenzeitlich wurde die Statik des Verbaus durch einen Prüfstatiker nachgerechnet. Die Materialien, welche für den Verbau notwendig sind, wurden daraufhin von Seiten der Firma Ebert bestellt. Die Verbauarbeiten sollen im Februar 2020 beginnen. Beim Blick auf die Nachbargemeinde Alfdorf kann sich die Gemeinde Mutlangen glücklich schätzen, zwei verwertbare Angebote für das Gewerk „Maschinenbau“ erhalten zu haben.

Die Kostenberechnung lag bei 1,05 Mio. €. Die günstigste Bieterin liegt mit Mehrkosten in Höhe von rund 184.000 € über der Kostenberechnung. Einsparungsmöglichkeiten werden derzeit noch geprüft.

Gemeinderat Fauser erkundigt sich nach der Leistungsfähigkeit der Firma Kiffer und ob diese bekannt ist. Technischer Bauamtsleiter Grahn erwidert, dass ihm selbst die Firma nicht bekannt sei, wohl aber dem Ingenieurbüro „Strobel“ in Abtsgmünd. Die Firma ist dem Büro als leistungsfähiges Unternehmen bekannt. Daher steht einer Vergabe nichts im Wege.

Er ergänzt, dass aus wettbewerbs- und vergaberechtlichen Gründen eine Vergabe an den Anbieter aus der Region nicht möglich ist.

Beschluss

Das Gremium beschließt einstimmig, die Leistungen für die maschinelle Ausrüstung der Kläranlage an die günstigste Bieterin, der Firma Kiffer, Beurer Straße 28, 82299 Türkenfeld, zu einem Angebotspreis in Höhe von 1.234.529,49 € brutto zu vergeben.

Bekanntgaben und Verschiedenes

a) Termine

- Lebendige Krippe vom 15.-24. Dezember 2019
- Lesung mit Flor Schmidt- Donnerstag 9. Januar 2020 um 18 Uhr
- Neujahrsempfang am Sonntag 12. Januar 2020 ab 16:30 Uhr Sektempfang

b) Sponsoring von zwei Faltpavillons

Bürgermeisterin Eßwein bedankt sich bei der Raiffeisenbank Mutlangen für das Sponsoring von zwei Faltpavillons mit Seitenwänden, die auch von Vereinen ausgeliehen werden können.

c) Weihnachtsbeleuchtung wieder repariert

Bürgermeisterin Eßwein gibt bekannt, dass der Bauhof einen Teil der Weihnachtsbeleuchtung repariert und in der Hauptstraße aufgehängt hat.

d) Einladung zur Fahrt nach Vaskut Ungarn

Bürgermeisterin Eßwein lädt die Gemeinderäte sowie die Bürgerschaft ein, sich anzumelden und mit nach Vaskut zu fahren. Einen Teil der Kosten der Fahrt wird vom Budget der Partnerschaften übernommen. Die geplante Abfahrt ist am Donnerstag 4. April um ca. 20 Uhr in Mutlangen. Die Rückkehr ist am Sonntag 7. April 2020 gegen 21 Uhr in Mutlangen geplant. Aktuell liegen lediglich 10 Anmeldungen; es wurde ein Bus für 38 Personen reserviert.

e) Dank und Weihnachtsgrüße

Bürgermeisterin Eßwein bedankt sich bei den Gemeinderäten und allen ehrenamtlich Tätigen für ihr Engagement und wünscht eine schöne Advents- und Weihnachtszeit.

Anfragen der Mitglieder des Gemeinderats

a) Dankeschön

Gemeinderätin Gaiser bedankt sich im Namen des Gremiums bei Bürgermeisterin Eßwein für das selbstgebastelte Adventsgeschenk.

b) Aktueller Stand Förderverein Mutlantis

Auf Frage von Gemeinderat Pfitzer erläutert Bürgermeisterin Eßwein, dass der Förderverein Mutlantis bei der Einweisung von Schulen und Gruppen teilgenommen hat. Der Verein ist derzeit dabei, Rettungsschwimmer zu akquirieren, um an Wochenenden einen öffentlichen Badebetrieb anbieten zu können.

c) Straßenlampe Distelweg

Auf die Frage von Gemeinderat Dr. Mayer im Hinblick auf die noch fehlende Straßenlampe im Distelweg, teilt Herr Grahn mit, dass die rechtliche Prüfung noch nicht abgeschlossen ist.

d) Parksituation Wetzgauer Straße

Gemeinderat Dauser weist darauf hin, dass in der Wetzgauer Straße nach wie vor Fahrzeuge außerhalb der markierten Flächen parken.